



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herr
Peter KuhlmannHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihre Zeichen
11.06.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-06-14 Herr Dr. Smerdka**Bürgeranfrage – Poller Südufer Pfaffenteich
Stadtvertretung am 18.06.2018**

Sehr geehrter Herr Kuhlmann,

Ihre Fragen zum Poller Südufer Pfaffenteich möchte ich gern wie folgt beantworten:

Die Polleranlage wurde mit dem Neubau der Arsenalstraße im Jahr 2017 neu installiert, geprüft und abgenommen.

Wie jedes Jahr wurde am 02.05.2018 die genannte Polleranlage auf Grundlage der Verkehrsrechtlichen Anordnung in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme der Polleranlage ist die Durchfahrt im Bereich des Südufer Pfaffenteich nur für berechtigte Fahrzeuge (mit Handsender) erlaubt.

Am 12.05.2018 hat ein Fahrzeugführer widerrechtlich diesen Bereich befahren. Der Fahrzeugführer (Schweriner) fuhr bis zur Polleranlage vor und wollte damit das Herunterfahren des Pollers erzwingen, dieser reagierte aber nicht, da keine Berechtigung zur Durchfahrt des Fahrzeugführers vorlag (kein Handsender/keine Durchfahrt). Daraufhin fuhr der Fahrzeugführer mit Absicht gegen den Pollerkopf der Polleranlage und beschädigte diesen, der dann zum Ausfall der Polleranlage führte.

Durch die Polizei wurde die Schadensaufnahme und Daten des Verursachers vor Ort aufgenommen. Die Anzeige gegen den Verursacher liegt vor.

Die Polleranlage ist wieder voll funktionstüchtig und in Betrieb.

Die angefallenen Reparaturkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die voraussichtlichen Reparaturkosten belaufen sich auf ca. 4.000,- bis 5.000,- €.

Die Polleranlage ist für das Innenstadterlebnis (Gastronomie, flanieren) sinnvoll. Der KOD darf in den fließenden Verkehr nicht eingreifen. Das obliegt ausschließlich der Polizei. Die seltenen Kontrollen führten in den Jahren ohne Polleranlage zu häufigen Verstößen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin**Hausanschrift:**
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de**Öffnungszeiten:**
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 UhrSamstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de**Bankverbindungen:**
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24